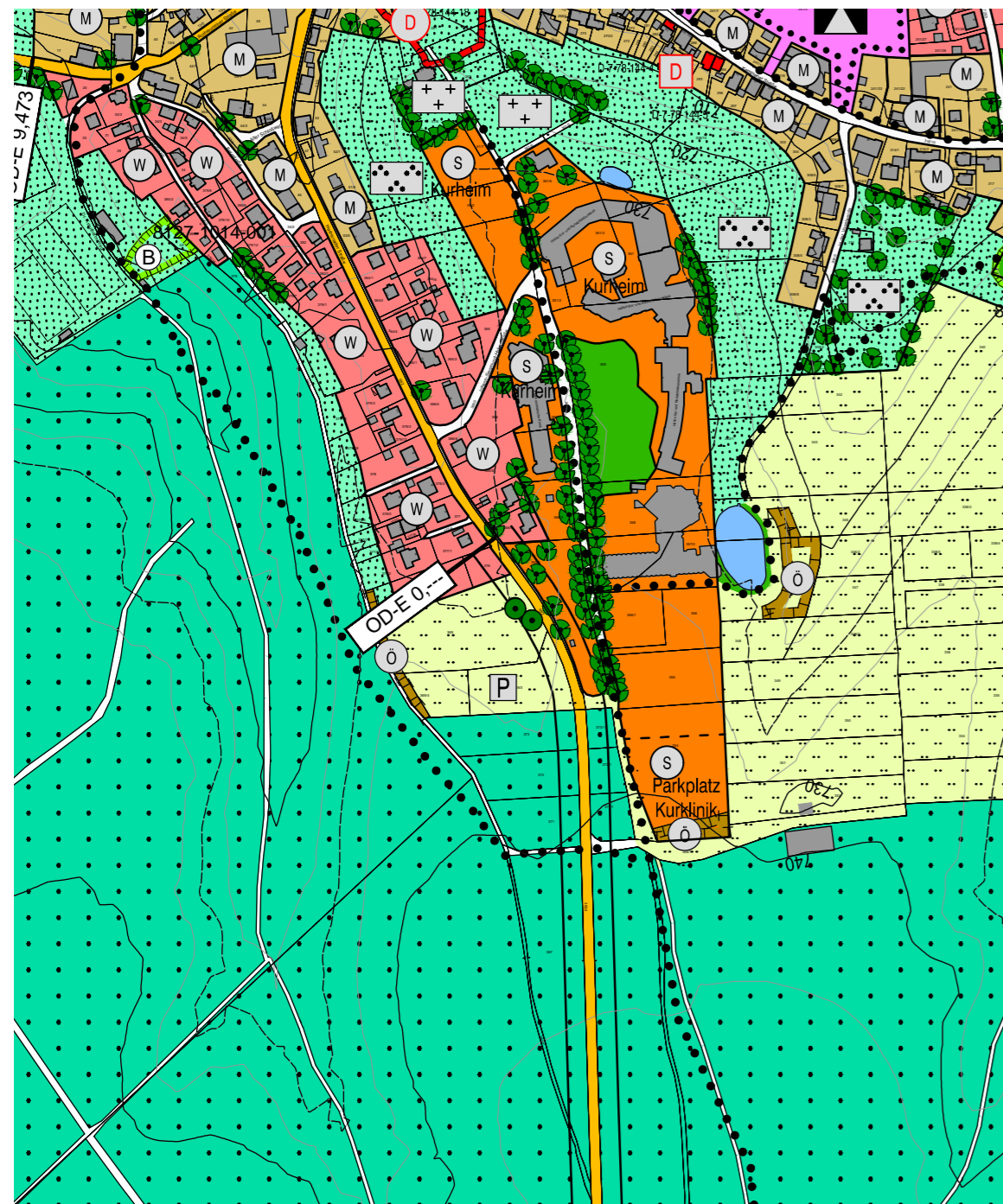


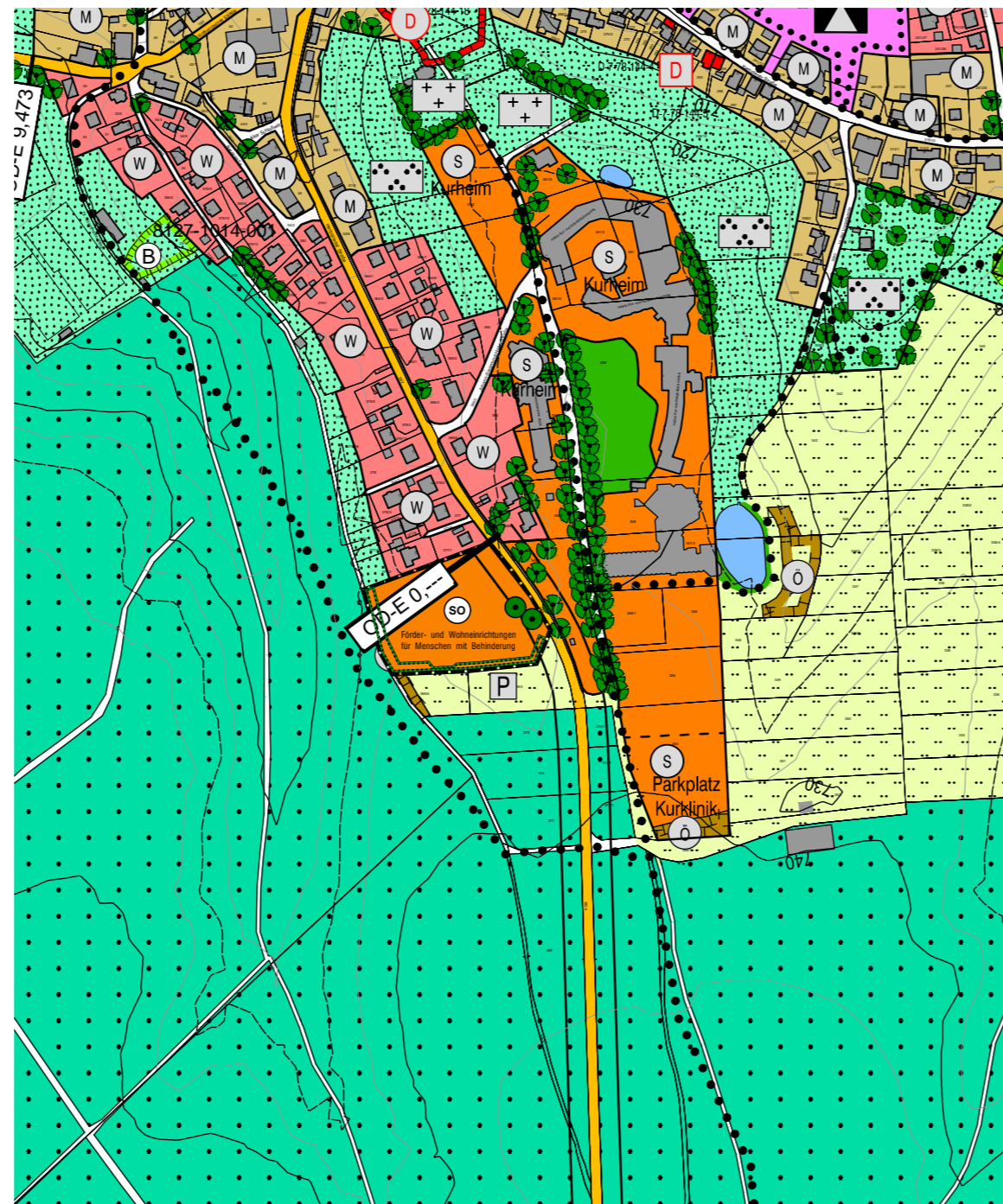
AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Maßstab 1:5.000



NEUE DARSTELLUNG GEM. ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG Maßstab 1:5.000



MARKTGEMEINDE BAD GRÖNENBACH LANDKREIS UNTERALLGÄU



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "WESTLICH DER HERBISRIEDER STRASSE" Planzeichnung



LAGEPLAN M 1:25.000



Teil B) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Geltungsbereich**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- 2. Art der baulichen Nutzung**
 Sonstiges Sondergebiet (nach § 11 BauNVO)
Förder- und Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung
- 3. Verkehrsflächen**
 überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaufreiem Streifen
 Ortsdurchfahrts Grenzen mit Kilometrierung
- 4. Grünordnung**
 Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft- Ausgleichsflächen
 zu erhaltende Bäume
Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser

Teil C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat Bad Grönenbach hat in der Sitzung am 26.10.2021 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 stattgefunden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausgeführt (Parallelbeteiligung nach § 4a Abs. 2 BauGB).
- Die Marktgemeinde Bad Grönenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Bad Grönenbach, den
 Bernhard Kerler, Erster Bürgermeister

- das Landratsamt Unterallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Bad Grönenbach, den
 Bernhard Kerler, Erster Bürgermeister

- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Bad Grönenbach wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekVm, mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und 4 sowie §§ 214 und 215 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.
 Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
 Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Bad Grönenbach zu den üblichen Dienststunden bereitgehalten.

Bad Grönenbach, den
 Bernhard Kerler, Erster Bürgermeister

Planfertiger:
 WELSCH + EGGER
 Landschaftsarchitekten PartmbB
 Bahnhofplatz 7, 85354 Freising
 Tel: 08161 868562-0, Fax: 08161 862562-99
 E-Mail: info@we-la.de

Auskünfte:
 Marktgemeinde Bad Grönenbach
 Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach
 Tel: 08334 605-0, Fax: 08334 605-27
 E-Mail: rathaus@bad-groenenbach.de

Datum:
 Entwurf: 30.01.2024
 Vorentwurf: 26.10.2021